

DA/MA Finanzrecht

Leitfaden für die Abfassung einer Diplomarbeit/Masterarbeit

bei

Assoz. Prof. MMag. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner

MMag. DDr. Thomas Kühbacher

Prof. MMag. Dr. Peter Pülzl, MAS, LL.M.

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Studienplan für das **Diplomstudium der Rechtswissenschaften** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Gesamtfassung ab 01.10.2024) ist eine Diplomarbeit im Umfang von 21 ECTS-AP zu verfassen. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von **525 Stunden** (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden).

Im **Masterstudium Wirtschaftsrecht** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck sind der Masterarbeit laut Studienplan (Gesamtfassung ab 01.10.2024) 20 ECTS-AP zugeordnet. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von **500 Stunden**.

2. Voraussetzungen

2.1. Voraussetzungen Diplomarbeit

Voraussetzung für die Abfassung einer Diplomarbeit im Bereich Finanzrecht ist die **erfolgreiche Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Finanzrecht** (Benotung mit „Sehr Gut“ oder „Gut“). Aufgrund des vertiefenden und schwerpunktmäßigen Charakters ist es ratsam, diese **zeitnah** zur mündlichen Prüfung aus Finanzrecht in Angriff zu nehmen.

Weitere Voraussetzung bildet der **Besuch des Diplomanden-Seminars**, bei dem grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht. Im Rahmen dieses Seminars werden die grundlegenden Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten anhand ausgewählter Judikatur- und Praxisfälle vermittelt.

Die **Themenstellung** ist vom Diplomanden selbst zu wählen und mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen. In weiterer Folge ist ein 4 bis 5-seitiges Exposé samt Gliederung/Inhaltsverzeichnis und Literaturliste vorzulegen. Im Exposé ist ein Überblick über Aufbau und Strukturierung der Arbeit sowie über deren inhaltliche Ausgestaltung zu geben.

2.2. Voraussetzungen Masterarbeit

Voraussetzung für die Abfassung einer Masterarbeit im Bereich Finanzrecht ist die **erfolgreiche Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Steuerrecht** (Benotung mit „Sehr Gut“ oder „Gut“) bzw einer Bachelorarbeit, die mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde. Beides ist vom Studierenden nachzuweisen.

Weitere Voraussetzung bildet der **Besuch der Veranstaltung „SE Begleitung der Masterarbeit“**, bei der grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht. Im Rahmen dieses Seminars werden die grundlegenden Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten anhand ausgewählter Judikatur- und Praxisfälle vermittelt.

Die **Themenstellung** ist selbst zu wählen und mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen. In weiterer Folge ist ein 4 bis 5-seitiges Exposé samt Gliederung/Inhaltsverzeichnis und Literaturliste vorzulegen. Im Exposé ist ein Überblick über Aufbau und Strukturierung der Arbeit sowie über deren inhaltliche Ausgestaltung zu geben.

3. Verfassen der Arbeit

Nach der **Genehmigung des Konzepts** durch den jeweiligen Betreuer ist die Diplom-/ Masterarbeit mittels Formular offiziell anzumelden. Das stellt sicher, dass das gewählte Diplom-/ Masterarbeitsthema kein zweites Mal vergeben werden kann, sie ist im Sekretariat bzw beim jeweiligen Betreuer abzugeben.

Bei der **Abfassung der Arbeit** ist der auf der Homepage abrufbare „**Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten**“ (https://www.uibk.ac.at/unternehmenrecht/finanzrecht/wissenschaftliches-arbeiten---how-to-do/leitfaden-zum-wissenschaftlichen-arbeiten_2023.pdf) einzuhalten. Die Arbeit muss in einem gut verständlichen Stil und frei von grammatikalischen, orthographischen Fehlern und anderen formalen Mängeln sein.

4. Abgabe des Entwurfs und der Endfassung der Arbeit

Der **Entwurf** der Arbeit ist **als PDF sowie in spiralisierter Form** beim jeweiligen Betreuer oder im Sekretariat für Finanzrecht (Innrain 36/II) abzugeben. Die Arbeit wird **nur einmal vorkorrigiert** und hat bereits zu diesem Zeitpunkt allen formalen Anforderungen einer Diplomarbeit/Masterarbeit zu genügen. Es ist darauf zu achten, dass das verwendete Rechtschreibprogramm funktioniert. Neben inhaltlichen Mängeln wirken sich auch formale Mängel auf die Gesamtbeurteilung aus.

Inhaltliche Schwächen der Arbeit werden vom Betreuer mit dem Verfasser der Diplom-/Masterarbeit besprochen. Nach erfolgter Endkorrektur durch den Diplomanden/Masterstudierenden ist die Arbeit **in hartgebundener Form (1 Exemplar)** im Sekretariat für Finanzrecht (Innrain 36/II) bzw beim jeweiligen Betreuer abzugeben.

Das Formular „**Einreichung der Diplom-/Masterarbeit**“ (abrufbar unter dem Link https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/rewi_einreichung_da.pdf) ist ausgefüllt zusammen mit der **Bestätigung über die elektronische Einreichung der wissenschaftlichen Arbeit** im Prüfungsamt abzugeben. Siehe dazu die Hinweise zur elektronischen Einreichung unter: <https://www.uibk.ac.at/ulb/services/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>.

Sobald das gebundene Exemplar am Institut vorliegt, erfolgt die **Endbeurteilung** der Arbeit durch den jeweiligen Betreuer und die Weiterleitung des ausgefüllten Zeugnisformulars ans Prüfungsamt.

5. Inhaltliche und qualitative Anforderungen an die Diplom-/Masterarbeit

Laut Vorgaben des Studiendekans hat die Diplomarbeit **60 bis 100 Seiten** zu umfassen, wobei eine „Musterseite“ aus 2.500 bis 2.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) besteht (daher 150.000/168.000 Zeichen als Untergrenze, 250.000/280.000 Zeichen als „Obergrenze“; ein Überschreiten der Obergrenze ist bei Bedarf möglich).

Folgende Elemente hat die Diplomarbeit zu enthalten:

- Deckblatt mit allen relevanten Informationen (Titel der Arbeit, Bezeichnung „Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines“ Angabe der Fakultät und Universität, AutorIn, die Angabe „eingereicht bei: Beurteiler/Institut und Zeitpunkt der Einreichung (zB „Innsbruck im Juli 2025“))
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (bei Bedarf auch ein Abbildungsverzeichnis)
- Einleitung: Hinführung auf die Bedeutung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung(en), Formulierung der erkenntnisleitenden Frage(n), Überblick über den inhaltlichen Aufbau der Arbeit
- Hauptteil: detaillierte Behandlung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung(en) unter Rückgriff auf die verwendete Literatur, Gegenüberstellung verschiedener Rechtspositionen etc.
- Schlussteil: Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, abschließende Würdigung
- Literaturverzeichnis: Angabe aller verwendeten und zitierten Quellen, bei Bedarf kann auch ein Rechtsprechungsverzeichnis beigefügt werden
- Eidesstattliche Erklärung

Die Diplomarbeit ist eine **wissenschaftliche Arbeit**, die den Standards der Rechtswissenschaften in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden muss. Studierende haben durch die Abfassung der Diplomarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, eine rechtstheoretische Fragestellung aus dem Bereich des Finanzrechts mit den Methoden der Rechtswissenschaften **auf wissenschaftlichem Niveau** zu bearbeiten. Aus der Arbeit muss hervorgehen, dass sich der Verfasser einen **vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema sowie der Rechtsprechung** (VwGH, VfGH, EuGH) gemacht hat und er in der Lage ist, verschiedene, zum gewählten Themengebiet vertretene Rechtsauffassungen **strukturiert und in eigenen Worten** zu beschreiben, einander gegenüberzustellen und zu würdigen. Es besteht auch die Möglichkeit, auf Basis rechtswissenschaftlicher Methoden eigene Überlegungen anzustellen. Sowohl **direkte Zitate** als auch **indirekte Zitate** oder die **Wiedergabe von Gedanken/Ideen anderer Autoren** sind als solche kenntlich zu machen. Einwandfreies Beherrschen von Orthographie, Grammatik und Zitierweise wird vorausgesetzt. Eine diesbezügliche Überprüfung wird vom/von der betreuenden wissenschaftlichen MitarbeiterIn nicht vorgenommen, fließt aber in die Gesamtbeurteilung neben der inhaltlichen Qualität als Kriterium ein.